

LIVE-ONLINE-SEMINAR: LOHNABRECHNUNG FÜR PROFIS - UPDATE JAHRESWECHSEL



TERMIN

Donnerstag, 18.01.2024, 09:00-11:00 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Markus Stier, Syke

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 100,00**
zzgl. 19% USt (€ 19,00) = insgesamt € 119,00.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 150,00**
zzgl. 19% USt (€ 28,50) = insgesamt € 178,50.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

LIVE-ONLINE-SEMINAR: LOHNABRECHNUNG FÜR PROFIS - UPDATE JAHRESWECHSEL

Welche Änderungen jetzt beachtet werden müssen!

Der Gesetzgeber beendet das Jahr 2023 mit dem Kreditweitmarktförderungsgesetz und einem noch nicht beschlossenen Wachstumschancengesetz. Der Bundesrat hat auf seiner letzten Sitzung am 15.12.2023 nicht wie geplant die wichtigen Änderungen im Bereich der Lohnsteuer verabschiedet. Im Januar 2024 wird das Gesetz erneut auf die Agenda im Bundesrat gesetzt.

Kurzfristige Änderungen beim Kinderkrankengeld und bei der telefonischen Krankschreibung sind seit Dezember 2023 zu berücksichtigen. Weitere Änderungen im Meldewesen treten zum 01.01.2024 in Kraft.

Wir blicken in diesem Onlineseminar auf die aktuellen Beschlüsse und Maßnahmen und geben Ihnen ein Update zum Jahreswechsel.

I. Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz)

1. Langsameres Abschmelzen des Versorgungsfrei- und Altersentlastungsbetrages
2. Anhebung Verpflegungspauschale
3. Anhebung Freibetrag Betriebsveranstaltungen
4. Tarifiermäßigung nach § 34 Abs. 1 EStG

II. Kreditweitmarktförderungsgesetz

1. Vorsorgepauschale und Beitragsabschlag in der Pflegeversicherung
2. Datenaustausch PKV und Finanzverwaltung

III. Pflegestudiumsstärkungsgesetz

LIVE-ONLINE-SEMINAR: LOHNABRECHNUNG FÜR PROFIS - UPDATE JAHRESWECHSEL



1. Anhebung Kinderkrankentage

IV. Telefonische Feststellung von Erkrankung des Kindes

V. Telefonische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

VI. Änderungen im Meldewesen

1. Meldepflicht bei der Elternzeit
2. Gemeinsame Grundsätze zum elektronischen Abruf der zuständigen Krankenkasse nach § 28a Abs. 3e SGB IV ab 01.01.2024
3. Automatisierte Unbedenklichkeitsbescheinigungen

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.